№ 362 18. 44

Hochwohlgeborener Herr Hofrath und Ritter,
Verehrtester Herr Königlicher Curator!

Mit der vorigen Post hatte ich die Ehre, Ew: Excellenz, bei Uebersendung eines Protokolls eines, die Abgabe des ehemaligen Studenten Frantzmann an das Regentations- u. Examinirungsgericht dieser Universität anzuzeigen. Auch kann ich den Bericht hinzufügen, daß, auf meinen dringenden durch Ew: Excellenz letztes Schreiben an den Herrn Rector Heindel unterstützten Vorstellungen, das Regentationsgericht der Universität seinen Vorsitzenden obengenannten Verbrecher dem ordentlichen Gerichte zur Bestrafung übergeben hat und daß ich ihn, auf Bitten nur aus der Universitäts-Carcer nicht entlassen aus dem albo academico gestrichen habe.

Wahrscheinlich hat der Herr Rector noch vor seiner Abreise berichtet, daß am 15ten dieses Monats dem Universitätsgerichte vom Herrn Prof. Rambach angezeigt wurde: er habe es durch ein Gerücht erfahren, daß am 14ten im Duell zwischen den Studenten Dreßler und Carl v. Hagge vorgefallen sey, bei welchem letzterer gefährlich verwundet worden wäre. Der Herr Rector verfügte sich gleich nach dieser Anzeige mit mir, als Dekan des Spezier des Universitätsgerichts, ins Quartier des Studenten Hagge; wir fanden ihn nicht und es hieß, er wäre auf die Jagd gegangen. Denselben Abend aber erfuhren wir, daß er in einem andern Hause sich befinde.

Das Gerücht

Das Gericht verfügte sich alsdann; ich fand ihn wirklich von rechten Kräften bedeutend, aber nicht gefährlich verwundet. Rudnet drehte gesucht, nur aber nirgends zu finden. Das Gericht erließ Requisitionen an die Civil- und Militairbehörden, es wird an die N. Lebaro hierzu eine Generalregierung, um den allgemeinen Schein und Nachforschung zu aufzusuchen. Dieser aber kam den Tag nach der Abreise des Herrn Rektors freiwillig zurück, meldete sich selbst bei mir und versicherte, nur auf einige Tage nach Elsenden gereist zu sein und von Duell nichts zu wissen. Indessen ist er gleich verhaftet und auch schon einmal verhört worden. Anbiegendes ist dieser Student, welcher Medicin studirt, einer meiner fleißigsten und talentvollsten Schüler; ein Zeugniß, das ihm auch seine übrigen Lehrer geben. Nur hat er ein aufbrausendes, leidenschaftliches Temperament, ohne deshalb höher als Gemüthsmenschen bekannt zu sein. Auch Zygge ist ein guter und bis jetzt sehr gesittet lebender Jüngling. Von weiteren Details werden Sie Herrn Hyrenbrey vorsagen; denn dies bitte ich, nur als gewissenhafte Schuldigkeit Ihrer Pflichten des Provinzialrechts aufzuzeichnen.

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten dieses Monats wurden dem Herrn Professor Mayer die Fenster eingeworfen. Es ist unwahrscheinlich, daß Studenten die Thäter sind: denn niemand ist von Seiten des Professors Mayer in dieser Zeit kein Schritt gethan, der sie hätte reizen können; sondern wird er von allen Studirenden ohne Ausnahme allgemein geliebt. Indessen sind jetzt nur wenige Studenten hier und fast blos solche, die sich durch Mittellosigkeit auszeichnen; endlich wurde am 23sten der Bediente des Herrn Mayer, sein Lehrjunge, vom Gerichte zum Betrunken abgegeben, welches schon Tages vorher bekannt geworden zu sein scheint und nicht unwahrscheinlich die Veranlassung dieses unerhörten Frevels zu einer Rache mag,

zeigt

zeigt haben können. Ich habe indessen von allen Seiten die sorgfältigsten Nachforschungen veranstaltet, auch durch die Zeitung von Gerichts wegen einen Premium von 300 Rubel für den Entdecker ausgeboten; aber bis jetzt ist noch keine Spur aufzufinden gewesen.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß die sämmtlichen Studenten Faul von Hofe und Verhöhnen, welche wegen des Tanzes vom Tanzmeister aus im Hause des Herrn Professors v. Klüver relegirt und consilirt wurden, sich noch stets hier aufhalten; ja von Zeit zu Zeit ist wieder bei dem gesammten Hofe, den der dem gemeinen Gerichte übergebenen Studenten Beziehung, eingeladen. Ich würde Ew: Excellenz bitten, dringend dafür zu sorgen, daß die Polizeibehörden strenge Befehle erhielten, künftighin jeden von dieser Universität relegirten, oder mit dem Consilio abeundi belegten Studenten, höchstens innerhalb zweimal 24 Stunden aus Dorpat zu entfernen, weil diese Ausgeschlossenen sonst keines Ziel vorzeichnen, die übrigen Studenten zu verhetzen und der Universität, deren Gerichtsbarkeit sie entzogen sind, überdem Hohn zu sprechen.

Mit schuldigem Respect und unserer Versicherung nenne ich mich

Ew: Excellenz

Dorpat,
den 24sten Decembr 1811.

gehorsamster Diener
Falk
d. Z. Prorector.